

PRESSEMITTEILUNG

Liebe Familien,

ab dem **18.05.2020** werden die städtischen Kindertageseinrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb wieder öffnen. Richtlinie hierfür sind die Vorgaben des Freistaates Sachsen. Demnach werden feste Gruppen mit festen Erziehern in fest zugeordneten Räumen gebildet. Gemeinschaftsräume, Wasch- und Garderobenräume sowie das Außengelände werden nach Gruppen getrennt, bzw. zeitversetzt genutzt.

Dies bedeutet für Sie Folgendes:

- **Öffnungszeiten**

- o Die Betreuung im Hort wird nach der Schulzeit bis 16 Uhr angeboten.
- o Der Krippen- und Kindergartenbereich ist von 7 bis 16 Uhr geöffnet.
- o Die Frühbetreuung (6 bis 7 Uhr) und die Spätbetreuung (16 bis 17 Uhr) können derzeit aus personellen und organisatorischen Gründen nicht angeboten werden.

- **Bring- und Abholzeiten**

- o Für den Krippen- und Kindergartenbereich werden folgende Zeiten festgelegt:

- 7 bis 8 Uhr (Bringezeit)
- 14 bis 16 Uhr (Abholzeit)

Bitte stellen Sie sich, insbesondere morgens, auf Wartezeiten ein.

- **Übergabe Kind**

- o Es werden je Gruppe/Etage unterschiedliche Ein- und Ausgänge ausgewiesen. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort.
- o Die Übergabe der Kinder erfolgt in festen Übergabezonen. Außerhalb dieser dürfen sich Eltern nicht in der Kita bewegen. Ausnahmen gelten nur für Eingewöhnungen.
- o Bei der Übergabe ist täglich schriftlich durch Sie zu bestätigen, dass Sie; Ihr Kind und Ihr gesamter Hausstand keine Anzeichen der Krankheit CORVID-19 aufzeigt. Das vom Freistaat Sachsen hierfür vorgegebene Formular verbleibt in der Einrichtung. Bitte bringen Sie zur Unterschriftsleistung einen eigenen Stift mit.

- o Bitte beachten Sie, dass Eltern beim Betreten des Kitagrundstücks und der Übergabebzone eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben. Kinder sind hiervon befreit.

- **Gruppenzusammensetzung**
- o Die Kinder werden grundsätzlich in den bekannten Gruppen, einschließlich der bisherigen, den Kindern vertrauten Erziehern betreut. Zur kurzzeitigen gegenseitigen Vertretung der Erzieher erfolgt die Betreuung gemeinsam mit der bisherigen direkt benachbarten Gruppe.

- **Betreuungsverträge**
- o Alle Verträge mit einer Betreuungszeit von 10 Stunden werden rückwirkend zum 01.05.2020, und vorerst bis 30.06.2020 befristet, auf 9 Stunden reduziert.

- **Elternbeitrag**
- o Grundsätzlich besteht eine Pflicht zur Zahlung von Elternbeiträgen. Zu Zahlungsdetails wird zeitnah eine separate Pressemitteilung seitens der Großen Kreisstadt Löbau herausgegeben. Bis dahin werden keine Elternbeiträge gebucht und auch keine Mahnungen verschickt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Einrichtungsleiter gern zur Verfügung.